

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-156-11 Ab/M-St	25.11.2016	2016-131

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	08.12.2016			
Verwaltungsausschuss				

Betreff:

Dorferneuerung Reepsholt - Sanierung und Umgestaltung Ballma-Haus

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2016 (siehe auch Vorlage 2016-010) ist eine Verlängerung der Dorferneuerung für die Ortschaft Reepsholt über das Jahr 2016 hinaus beantragt worden. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat zwar eine Verlängerung in Aussicht gestellt, aber vor der endgültigen Entscheidung um eine Benennung von konkreten Maßnahmen gebeten.

In einer Sitzung am 08.08.2016 hat sich der Arbeitskreis für Dorferneuerung Reepsholt für eine Sanierung des ortsbildprägenden Ballma-Hauses an der Reepsholter Hauptstraße ausgesprochen. Diese Maßnahme ist im Dorferneuerungsplan als Ortsbild-Maßnahme O 01 „Dorfplatz Haus Ballma“ mit der höchsten Priorität 1 aufgeführt. Die Sanierung des Ballma-Hauses nebst Gestaltung der Außenanlagen hat unter weiteren in Betracht kommenden Maßnahmen nach den Bewertungskriterien der Förderrichtlinie die beste Aussicht auf eine Förderung; der entsprechende Förderantrag soll spätestens zum nächsten Antragsstichtag am 15.02.2017 gestellt werden.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde von Ortsplaner Tjards ein Sanierungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

- Neueindeckung sämtlicher Dachflächen mit ortsbildtypischen Tonpfannen
- Isolierung des Scheunentraktes, da hier auch im Winter Veranstaltungen stattfinden (z.B. Weihnachtsmarkt)
- Austausch abgängiger Außentüren und -fenster
- Sanierung der Scheunengiebel (z.T. noch mit Faserzementplatten verkleidet)
- Ausbesserung der Verfugung
- Schaffung einer Brunnenabdeckung
- Neubau eines Backhauses
- Pflasterungen und Drainage

Im Detail wird das Sanierungs- und Gestaltungskonzept durch Ortsplaner Tjards in der Sitzung erläutert.

Alle geplanten Arbeiten nebst Kosten sind der als Anlage 1 beigefügten Kostenzusammenstellung des Ortsplaners vom 14.11.2016 zu entnehmen. Ferner ist dieser Vorlage als Anlage 2 ein Lageplan beigefügt, dem u. a. die Lage der Brunnenanlage, der vorgesehenen Pflasterung sowie des geplanten Backhauses zu entnehmen ist.

Sollte das Projekt im Rahmen des Rankings, dem sich alle Dorferneuerungsanträge aus dem Weser-Ems-Gebiet unterziehen müssen, so gut abschneiden, dass das Land Niedersachsen eine Förderung gewährt, betrüge diese nach der neuen Förderrichtlinie 53 % der förderfähigen Bruttokosten (bisher 43 %). Davon ausgehend, dass die veranschlagten Bruttokosten in Höhe von rd. 222.000 € vollständig förderfähig sind, könnte mit einem Zuschuss von maximal ca. 117.600 € gerechnet werden. Diesbezüglich wird das Ballma-Haus noch mit einem Vertreter des Amtes für Landentwicklung bis zur Sitzung in Augenschein genommen. Sofern sich an dem Konzept und der Finanzierung noch Änderungen ergeben, werden diese in der Sitzung vorgetragen.

Das Ballma-Haus wurde 2009 von der Gemeinde erworben und 2011 für die Dauer von 20 Jahren der Dorfgemeinschaft Reepsholt zur Nutzung überlassen. Die Dorfgemeinschaft Reepsholt hat in Eigenregie bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die von der Gemeinde mit 20.000 € bezuschusst wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 222.000,00 €	Abschreibungen abzüglich Auflösung des Zuschusses	53 % der förderfähigen Kosten, maximal ca. 117.600 €

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ werden im Haushaltsplan 2017 bei dem Produktkonto 5.4.101/0188.7872000 – Dorferneuerung Reepsholt, Ballma-Haus – mit 222.000 EUR in Ansatz gebracht.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen::

1. Der Sanierung und Umgestaltung des Ballma-Hauses im Rahmen der Dorferneuerung Reepsholt (Maßnahme O 01) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.
3. Nach gesicherter Gesamtfinanzierung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kostenzusammenstellung
 Anlage 2 - Lageplan